
Verhaltenskodex für den Pastoralen Raum Wittekindsländ

Grundsätzlich achten wir einander und gehen respektvoll miteinander um.

Verhältnis von Nähe & Distanz

Alle Mitarbeitenden achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz. Entsprechende Signale werden eindeutig und unmissverständlich gegeben und vom Anderen respektiert. Abgrenzungen und Regeln zum Nähe-Distanz-Verhältnis werden in den Gruppen gemeinsam abgesprochen.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl des eingesetzten Arbeitsmaterials (Spiele, Filme, Literatur, Software...) ist hinsichtlich der Eignung und des Alters pädagogisch verantwortlich zu treffen. Dabei ist das geltende Recht von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) zu beachten.

Geschenke

Vergünstigungen oder Geschenke durch Mitarbeitende an einzelne anvertraute Personen sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe/Situation stehen. Vergünstigungen/Geschenke sollen in jedem Fall klein gehalten werden. Regelmäßige Vergünstigungen/Geschenke für Einzelne sind unzulässig. Es muss sichergestellt werden, dass durch Vergünstigungen/Geschenke kein Druck ausgeübt wird und auch keine Abhängigkeiten entstehen.

Gespräche

Bei allen Gesprächen ist auf eine angemessene Sprache und Wortwahl zu achten. Dabei werden individuelle Grenzempfindungen anvertrauter Personen geachtet.

Bei Einzelgesprächen sind Orte zu meiden, die gefährdende Situationen begünstigen.

Bei Problemen sind ggfls. Freunde und/oder die Eltern der anvertrauten Personen in angemessener Weise mit einzubeziehen.

Intimsphäre

In jedem Fall sind die persönliche Intimsphäre und Schamgrenzen der anvertrauten Personen zu achten. Verhalten, die die Intimsphäre anderer – gleich auf welche Art und Weise – verletzen, sind grundsätzlich zu unterbinden.

Sollten z.B. bei Spielen Hilfestellungen erforderlich sein, geschieht dies nur nach vorheriger Ansage und Absprache.

Übernachtungen finden geschlechtergetrennt statt. Gemeinsames Umkleiden, Waschen oder Duschen von Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden ist nicht gestattet.

Sollten nur Sammelduschen zur Verfügung stehen, können die Kinder/Jugendlichen auch in Badebekleidung duschen. Erwachsene und Kinder/Jugendliche duschen nicht zusammen.

Muss ein Mitarbeiter aus Aufsichtsgründen einen Schlafräum der Kinder/Jugendlichen, einen Umkleideraum, einen Duschräum o.ä. betreten, geschieht dies nur in Begleitung einer zweiten erwachsenen Person.

Körperkontakt

Körperkontakte ermöglichen ein vertrautes Miteinander und sind nicht grundsätzlich verboten. Alle – Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und Mitarbeitende – bestimmen selbst das Maß körperlicher Berührungen. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass das Gegenüber sein Einverständnis signalisiert, berührt werden zu wollen. In jedem Fall haben Berührungen bzw. Körperkontakt altersgerecht und angemessen zu sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.

Medien

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, eingesetzte Medien gut auszuwählen. Bei der Nutzung von Medien durch minderjährige Schutzbefohlene ist darauf zu achten, dass die Medien altersentsprechend (FSK-Freigabe) eingesetzt werden. Auf gewaltverherrlichende und pornografische Inhalte wird verzichtet.

Soziale Netzwerke

Die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Minderjährigen und anvertrauten Personen ist unter Beachtung der jeweils gültigen Nutzungs- und Datenschutzregelungen zulässig. In der Gruppe werden Regeln zum Umgang mit den Netzwerken abgesprochen. Bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie von Fotos sind die jeweils gültigen Regeln des Datenschutzes zu beachten. Veröffentlichungen ohne eine schriftlich vorliegende Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten sind unzulässig.

Film & Foto

Filmen und Fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten voraus. Der Datenschutz ist zwingend zu beachten. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe eines Personenfotos – vor allem in sozialen Netzwerken, Internetforen oder der Presse – setzt die Zustimmung des Betroffenen (ggfls. auch des Erziehungsberechtigten) und ggfls. die des Rechtsträgers voraus. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist zu achten. Diskriminierende Bilder bzw. Filme haben keinen Platz.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Körperliche, seelische und sexuelle Gewalt ist kategorisch auszuschließen. Auch Einwilligungen seitens der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte „Mutproben“ (z.B. in Ferienlagern) sind grundsätzlich zu untersagen.

Verhaltensregeln und Konsequenzen beim Verstoß dagegen werden zu Beginn (z.B. eines Ferienlagers) klar abgesprochen und falls erforderlich schriftlich festgehalten. Dabei sind mögliche Ausschlusskriterien aus der Gruppe transparent zu machen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an:

Name, Vorname (in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift